INTERFIT – Mitgliedschaftsvertrag

(Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax an INTERFIT senden)

Hiermit werde ich unter folgenden Bedingungen Mitglied bei INTERFIT: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Regionalverba	nd Rheinerft & Euskirchen e.\	<i>1</i> .	
□ Herr □ Frau			
Name:		Vorname:	
Strasse, H-Nr.:		PLZ, Ort:	
GebDatum:		Personalausweis - Nr	
Telefon:		Mobil:	
e-Mail:			
Beginn und Laufz	zeit der Mitgliedschaft:		
Die Mitgliedschaf um jeweils einen		Erstlaufzeit von 3 Moi	naten und verlängert sich unbefristel
Kündigungsfrist: Die Mitgliedschaf	t ist beidseitig, mit einer Frist von 4	Wochen, zu jedem Mona	atsende schriftlich kündbar.
Start – Up - Gebi	ihr und Monatsbeitrag:		
Mitgliedsbeitrag Einzugsermächtig	beträgt € 46,00 und wird	jeweils zum ersten wird mit dem ersten C	19,00 einbehalten. Der monatliche eines Monats per nachfolgender heck -In ein anteilsmäßiger Beitrag
Einzugsermächt	tigung:		
	die Firma INTERFIT, einmalig ob natsbeitrag für die Dauer dieser Mitg		Jp - Gebühr sowie monatlich den m Konto einzuziehen:
Kontoinhaber:		BLZ:	
Geldinstitut:		Konto - Nr.:	
	Ort, Datum, Unterschrift des Kontobevo		
INTERFIT -Mirauf andere Pedem INTERFI eines gültigen 2. Die INTERFIT Dienstleistung INTERFIT üb Verbundstudic 3. Die jeweiliger Mitarbeiter ist Einzelfällen de 4. Änderungen v 5. Sind oder wern Bestimmunger gelten diese a 6. Gerichtsstand	T - Mitglied erhält nach Eingang des tgliedsausweis und den Vertragsdurchsorsonen übertragbar und bleibt Eigentum T - Verbundstudio zum Check - In vorz Mitgliedsausweises gewähren die INTE Verbundstudios bieten den INTER en und clubübliche Zusatzangebote kör eernimmt keine Gewähr für die Anges. Hausordnungen der Verbundstudios uneingeschränkt Folge zu leisten. I em INTERFIT - Mitglied den Einlass ode on Anschrift oder Bankverbindung des Ilden einzelne Bestimmungen dieser Veren unberührt. Sämtliche Nebenabreden Is nicht getroffen oder unwirksam.	chlag auf dem Postwege zugn der Firma INTERFIT. Der zulegen. Generell ist pro Ta RFIT - Verbundstudios keine T - Mitgliedern ein Nutzung nen von den jeweiligen Velebotsstruktur und das Phaben Gültigkeit. Den Ar Die INTERFIT - Verbunds r die Nutzung ihrer EinrichtuNTERFIT - Mitgliedes ist INTeinbarung unwirksam, so blebedürfen zu ihrer Rechtsv	gsrecht Ihrer Anlagen und Einrichtungen, rbundstudios separat verhandelt werden, reisgefüge der einzelnen INTERFIT - nweisungen der Clubinhaber und derer studios sind berechtigt, in begründeten ing zu verwehren. 'ERFIT unverzüglich mitzuteilen. eibt hiervon die Wirksamkeit aller anderen erbindlichkeit der Schriftform, ansonsten
Ort, Datum, U	nterschrift des Mitglieds	Ort, Datum, Unte	erschrift des INTERFIT – Mitarbeiter
(bei Minderjäh	rigen des Erziehungsberechtigten)	Vertrag registrier	t – Geschäftstelle INTERFIT

Ein Unternehmen der Fitness Adventure Company GmbH, Frechen HRB 50472 GF.A.Böhme Telefon: 02234 / 60 37 9 - 0 Telefax: 02234 / 60 37 9 - 79 e-mail: info@interfit.de www.interfit.de Bankverbindung: Kreissparkasse Köln – Bankleitzahl 370 50 299 – Konto-Nr. 0181 00 2655

Allgemeine Geschäftsbedingungen INTERFIT

§ 1 Geltung der Bedingungen

- 1. INTERFIT ist eine Tochtergesellschaft der Fitness Adventure Company mbH, Wiesbaden; HRB 12759. INTERFIT erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 2. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen, sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Kündigung

Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 3 Leistungsumfang

- 1. INTERFIT schließt Verträge mit Verbundstudios, Mitgliedern und Partnern. Alle Dienste und Leistungen sind in diesen Verträgen geregelt.
- 2. Soweit INTERFIT entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
- 3. INTERFIT ist berechtigt, dass sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot in Form und Inhalt zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Mitglieds und des Partners

- 1. Das Mitglied und der Partner ist verpflichtet, die INTERFIT Dienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere sind sie verpflichtet,
 - a) INTERFIT unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
 - die Zugriffsmöglichkeiten auf die INTERFIT Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/ oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört insbesondere schon den Versuch zu unterlassen nicht im Vertrag zwischen INTERFIT und dem Mitglied/Partner vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen;
 - c) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen, insbesondere Informationen über Mitglieder/Partner nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch INTERFIT zu verwerten oder sich diese Informationen unberechtigt, d. h. ohne ausdrückliche Genehmigung durch INTERFIT zu beschaffen;
 - d) INTERFIT entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
- 2. Verstößt der Kunde gegen die genannten Pflichten, ist INTERFIT sofort und in den übrigen Fällen ohne Ausnahme nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 5 Geheimhaltung, Datenschutz

- 1. Vertragsgegner werden hiermit gemäß § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass INTERFIT personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet
- 2. Soweit sich INTERFIT Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist INTERFIT berechtigt, die Mitglieder- oder Partnerdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offen zu legen. Dazu ist sie im übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzungen, Beseitigung von Störungen und Fehlern in den EDV-Anlagen von INTERFIT die Übermittlung von Daten nötig machen.
- **3.** Die Firma INTERFIT erklärt, dass ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichtet worden sind und die nach § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.

§ 6 Haftung und Haftungsbeschränkung

- 1. Schadensersatzansprüche aus Vertrag, aus Verschulden bei Vertragsabschluß, positiver Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der INTERFIT wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungsgehilfen/Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder zugesicherte Eigenschaften fehlen.
- 2. Der Partner haftet für alle Folgen und Nachteile, die INTERFIT oder Dritten durch die missbräuchlich oder rechtswidrige Verwendung der INTERFIT Dienste oder -EDV-Anlagen oder durch nicht nachkommen sonstiger Obliegenheiten des Partners entstehen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 1. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der Fitness Adventure Company mbH in Frechen, Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Verträge, die auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abgedungen.
- 3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.